

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Finanzen und wirtschaftliche Betriebe öffentlich ☒ Traumann, Veronika nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 312.1/2019
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.	26.11.2019
Finanzsituation		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist 2019 mit einer Verschlechterung von rund 532.000 € zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

1. Gewerbesteuer

Aufgrund positiver Jahresergebnisse ortsansässiger Gewerbetriebe mit entsprechenden Gewerbesteuerzahlungen ist für das Jahr 2019 mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € gegenüber dem Planwert zu rechnen.

2. Gewerbesteuerumlage

Für die generierten Mehrerträge ist eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 324.000 € zu zahlen.

3. Verlustabdeckung GfW (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH)

Das vorläufige Jahresergebnis der GfW weist einen Verlust von rd. 55.000 € aus. Damit ergibt sich eine geringere Verlustabdeckung im Haushalt der Kreisstadt Mettmann in Höhe von rd. 95.000 €.

4. Einheitslastenausgleich

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Bescheides zum Einheitslastenausgleich ergibt sich eine Ertragsminderung von rd. 289.000 €.

5. Beteiligung Überschuss Sparkasse

Der auf die Kreisstadt Mettmann entfallende Überschuss der Kreissparkasse Düsseldorf fällt um rd. 72.000 € geringer aus als erwartet.

6. Krankenhausinvestitionsumlage

Die zu zahlende Krankenhausinvestitionsumlage erhöht sich gegenüber dem Planwert 2019 um rd. 84.000 €.

7. Zinsen für Steuernachzahlungen

Aufgrund der bislang generierten Erträge aus Steuernachzahlungen wird mit einem Minderertrag für 2020 in Höhe von rd. 82.000 € gerechnet.

8. Erstattung Körperschaftsteuer Stadtwerke Mettmann GmbH 2018

Gemäß der Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2019 ergibt sich ein Minderaufwand von rd.

53.000 €. Das Finanzamt erstattet die überzahlte Körperschaftsteuer an die Kreisstadt Mettmann (BgA Bäder).

9. Parkgebühren

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine berichtsrelevanten Abweichungen mehr gegenüber dem Planwert 2019.

10. Umlage Rattenbekämpfung

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt, da der noch zu erwartende Aufwand nicht in entsprechender Größenordnung eintreten wird, so dass sich voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von 100.000 € ergibt.

11. Kostenerstattung Erkrath

Die kalkulierte Kostenerstattung an die Stadt Erkrath für den Besuch von Mettmanner Schüler/innen, die dort die Hauptschule besuchen, fällt aufgrund der interkommunalen Abstimmungsmodalitäten und einer verringerten Anzahl von Schüler/innen geringer aus und führt zu einer Aufwandsminderung von rd. 80.000 €.

12. Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung erhöhen sich gegenüber dem Planwert 2020 um rd. 388.000 €. Dem Bundestrend entsprechend ist der Fall- und Kostenanstieg insbesondere in den Bereichen der stationären Unterbringungen, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige zu verzeichnen. Die stationären Maßnahmen basieren mehrheitlich auf der Grundlage von Kindeswohlgefährdenden Aspekten und sind somit unvermeidbar.

13. Erstattung von Jugendämtern

Aufgrund von z.B. der verringerten Anzahl und der Änderung des Status / Alters der unbegleiteten, minderjährigen Antragsteller und z.B. der Veränderung in der Unterbringung ergeben sich geringere Erstattungsbeträge vom LVR bei gleichzeitig anteiligen Aufwendungen im Deckungskreis für Jugendhilfeleistungen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder). Per Saldo wird hier eine Verschlechterung von rd. 490.000 € erwartet.

14. Erstattungen des Landes (Flüchtlinge)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach wie vor keine Abrechnung von geduldeten Personen möglich. Das Land NRW verweist als Ausgleich auf die Integrationspauschale. In der Kalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich eine erwartete Verschlechterung von rd. 181.000 €.

15. Sicherheitsdienst für Flüchtlinge

Die Kosten für den neu abgeschlossenen Vertrag mit einem Sicherheitsdienstleistungsunternehmen ab Mai 2019 sind geringer als die des bisherigen Anbieters. Diese Einsparung wird voraussichtlich nicht in voller Höhe realisiert werden, da einige Sonderaufträge erwartet werden. Deshalb wird nunmehr mit einer Aufwandsminderung von rd. 55.000 € gerechnet.

16. Asylbewerberleistungen

In dieser Position entsteht ein Minderaufwand, der mit verringerten Zuweisungen von Flüchtlingen korrespondiert, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe betreffend in Höhe von rd. 50.000 €.

17. Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung Übergangsheime

In dieser Position entsteht ein Minderaufwand aufgrund geringerer erforderlicher Anschaffungen für die Einrichtungen (Flüchtlinge und SGB II – Bezieher).

18. Benutzungsgebühren u. Erstattung Arge

Die Erstattungen der vom Jobcenter werden nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Erstattungen sind unter anderem abhängig von der Zahl der Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen und damit nach SGB II leistungsberechtigt sind.

19. Integrationspauschale

Der auf die Stadt Mettmann entfallene Auszahlungsbetrag des Landes NRW für die Integrationspauschale fällt mit rd. 849.000 € um ca. 70.000 € höher aus als erwartet.

20. Erstattung Dt. Rentenversicherung – Sozialversicherungsbeiträge

Der Beitragsbescheid aus dem Jahr 2017 wurde zurückgenommen und die nachgezählten Sozialversicherungsbeiträge i.H. von 227.304 € wurden in diesem Jahr von den Krankenkassen erstattet.

21. Umlage Förderschulen (Kreisumlage)

Aufgrund der zu zahlenden Teilkreisumlage für Förderschulen, Förderzentren, Förder-Kindertagesstätten ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rd. 591.000 € abzubilden.

22. Mehrbelastungen 2019 des Berufskollegs

Auf Grund der geltenden Regelung über die Finanzierung des Berufsschulwesens werden die kreisangehörigen Gemeinden zu den in den Teilergebnisplänen eingestellten

voraussichtlich anfallenden Zuschussbedarfe der vier Berufsschulkollegs nach § 6b der gültigen Haushaltssatzung des Kreises Mettmann im Rahmen der Mehrbelastung herangezogen.

Unter Berücksichtigung des verrechneten Rückerstattungsbetrages aus der Istabrechnung 2017 ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 54.000 €.

23. Sonderumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die zu leistende Sonderumlage 2019 für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fällt um rd. 116.000 € geringer aus als erwartet.

24. Personalaufwand neu eingerichtete Kita-Stellen ab 2019 (Nachtragsstellenplan)

Aufgrund der zusätzlich eingerichteten Stellen im Kita-Bereich ist nunmehr ein Personalmehraufwand in Höhe von rd. 120.000 € zu berücksichtigen. Der erwartete Mehraufwand fällt aufgrund verspäteter Besetzung und Fluktuation in diesem Bereich gegenüber der originären Kalkulation geringer aus.

25. Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kita's

Im Ergebnishaushalt 2019 werden sich die notwendigen Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse erhöhen. Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen Mitte 2018 für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage der Platzvergaben im Betreuungsjahr 2017/2018 mit den daraus resultierenden Betriebskostenzuschüssen noch nicht alle relevanten Parameter bekannt waren, ergibt sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Kenntnisse ein Mehraufwand in Höhe von rd. 833.000 €. Nähere Erläuterungen dazu sind in der Vorlage 174/2019 ausgeführt.

26. Landeszuschüsse Betriebskosten Kita's

Die erwarteten Landeszuschüsse für die Betriebskosten der Kindertagesstätten werden um rd. 398.000 € geringer ausfallen als geplant. Die Berechnungsgrundlage der Landeszuschüsse war das Kindergartenjahr 2017/2018. Zum damaligen Zeitpunkt stand die endgültige Platzbelegung jedoch noch nicht fest. Aufgrund der Rechtsansprüche wurden viele U3-Plätze in Ü3-Plätze umgewandelt. Hierdurch sind Kind-Pauschalen geringer ausgefallen als erwartet. Der im August 2018 nachgemeldete Zuschuss zur Trägervielfalt fiel ebenfalls geringer aus als erwartet.

27. Mehrerträge Elternbeiträge Kitas / Kindertagespflege

Korrespondierend zu den Positionen 25 und 26 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 140.000 €.

28. Unterbringung in Kindertagespflege

Für die Bezuschussung von Plätzen in der Kindertagespflege ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 298.000 €. Dieser Umstand ist unter anderem der veränderten Nachfrage für die Betreuungszeiten, einem konkretisierenden Gerichtsurteil zu diesem Sachverhalt und dem steigenden Anteil von Kindern mit Förderbedarf / Behinderung, für die die 3,5-fache Förderleistung zu erbringen ist, geschuldet. Weitere Informationen dazu sind auch in der Vorlage 173/2019 enthalten.

29. Personalaufwendungen (später besetzte Stellen)

Aufgrund der späteren Nachbesetzung mehrerer freier Stellen ist mit einem Personalminderaufwand von rd. 350.000 € zu rechnen.

30. Bauliche Unterhaltung

Bei diesem Posten handelt es sich um notwendige Sanierungsmaßnahmen des Hallenbodens der Sporthalle Herrenhauser Straße, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Es ergeben sich überplanmäßige Kosten in Höhe von rd. 130.000 €.

31. Straßen- und Wegeunterhaltung – vorläufige Haushaltsführung

Unter Berücksichtigung der verzögerten Stellennachbesetzung und der bis zur Jahresmitte andauernden vorläufigen Haushaltsführung ist mit einem Minderaufwand von rd. 100.000 € im Bereich der Straßen- und Wegeunterhaltung zu rechnen.

32. Pauschale für Minderaufwendungen – vorläufige Haushaltsführung Resthaushalt

Unabhängig von den Minderaufwendungen für die Straßen- und Wegeunterhaltung wird ein Minderaufwand von rd. 250.000 € aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Mitte des Jahres 2019 in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

33. Eintrittsgelder Naturfreibad

Aufgrund der höheren Besucherzahlen im Naturfreibad als in der Kalkulation erwartet ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 50.000 €.

Bislang unberücksichtigt geblieben ist eine für das Jahr 2019/2020 erwartete anteilige Ertragsverbesserung resultierend aus dem Kibiz-Reform-Gesetzentwurf, der für 2019/2020 für die Kommunen in Höhe von 450 Mio. € vorsieht. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes wurde vom Land NRW im Zeitfenster vor der Herbstpause avisiert. Dazu gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Information.

Weiterhin sind eventuelle Mehraufwendungen aufgrund des Urteils zum Thema Aufschaltung Kreisleitstelle für die Städte Monheim und Langenfeld bislang noch nicht berücksichtigt.

Gez. Traumann